

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 124 der Beilagen) betreffend ein Gesetz zur Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, des Salzburger Bezügegesetzes 1998, des Landesbeamten-Pensionsgesetzes, des Salzburger Rundfunkabgabegesetzes, des Jagdrechtsabgabegesetzes, des Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, des Salzburger Tourismusgesetzes 2003, des Salzburger Rettungsgesetzes und des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990 sowie zur Aufhebung des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985 (Budgetbegleitgesetz 2012)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9. November 2011 – während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages – in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner – geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren HR Dr. Paulus (Leiter der Abteilung 8) und Frau Mag. Rathgeber (Leiterin des Referates 8/02) vertreten.

Zu diesem Gesetzesvorhaben wird in den Erläuterungen zusammenfassend allgemein Folgendes ausgeführt:

Im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt für das Jahr 2012 sind auch Änderungen in diversen Landesgesetzen notwendig, die im vorgeschlagenen Budgetbegleitgesetz 2012 zusammengefasst sind. In das Sammelgesetz sind auch zwei Gesetze (Jagdrechtsabgabengesetz, Rettungsgesetz) einbezogen, die aus legislativen Gründen zur Herstellung widerspruchsfreier Rechtsgrundlagen Berichtigungen bedürfen. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung (Nr 124 der Beilagen) verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes referiert Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) die Zielsetzungen des Gesetzesvorhabens und geht dabei auf alle einzelnen Änderungspunkte ein.

Abg. Essl (FPÖ) begrüßt die vorliegende Novelle wegen der damit verbundenen Kürzung der Parteienförderung im Ausmaß von insgesamt € 400.000,- pro Jahr. In diesem Zusammenhang

wird das Außerachtlassen der Bürgermeister beim Valorisierungsstopp kritisiert. Auch sie wären Organe, die nach dem Bezügegesetz entschädigt werden würden und daher auch für sie keine Valorisierung vorgesehen werden sollte. Nicht zuletzt wird die Auflösung des Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes kritisiert und nach konkreten Zahlen gefragt. Gleichzeitig wird die zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes als förmliche Erledigung des gleichzeitig behandelten Initiativantrages Nr 97 der Beilagen angekündigt.

Auch Abg. Schwaighofer (Grüne) kritisiert die Auflösung des Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes und erkundigt sich danach, warum die Naturschutzabgabe für die Entnahme von Schotter nicht erhöht werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner geht auf die verschiedenen von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen ein. Ziel der Novelle sei es, strukturelle Mängel des Budgets anzugehen. Die Bezüge der Bürgermeister wurden deshalb nicht berührt, weil die Gemeinden für die Entschädigung der Bürgermeister zuständig wären. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass ca 200 verschiedene Abgaben und Gebühren seit vielen Jahren nicht valorisiert worden wären.

Der von der FPÖ eingebrachte Abänderungsantrag zu verschiedenen Punkten des Gesetzesvorhabens findet keine Mehrheit.

In der Spezialdebatte werden die einzelnen Novellierungspunkte mit unterschiedlichen Mehrheiten dem Landtag erledigt:

Einstimmig werden die Artikel I, V, VII, VIII und IX, mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme von FPÖ werden die Artikel III, IV, VI und X und mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen werden die Artikel II und XI verabschiedet.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 124 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. November 2011

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2011:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

